



Luftbild Areal Wagenhalle, gelb markiert das Kulturschutzgebiet

## Kulturschutzgebiet

Ein Projekt der Künstler Sylvia Winkler / Stephan Köperl – 25.07.16

### Feierliche Eröffnung des Kulturschutzgebietes auf dem Areal der Wagenhalle.

Zur Einführung sprach: Dr. Karin Burkert vom Ludwig- Uhland Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Kunstverein Wagenhalle e. V. und gefördert vom Kulturamt der Stadt Stuttgart realisiert.

Parallel zur gleichnamigen Veranstaltungsreihe im TAUT – Projektraum des Kunstvereins – wurde das 'Kulturschutzgebiet Wagenhalle' einer grundlegenden Definition unterzogen und geografisch verortet. Im Stadtplanungsprozess und bei der Gestaltung des neuen Rosensteinviertels spielt die Wagenhalle eine zentrale Rolle. In den bisherigen Planungen würde ein Neubebauung bis dicht an die Wagenhalle heranreichen und das jetzige, von den Kunstschaffenden genutzte Umfeld komplett vereinnahmen.

Auch wenn sich Kunstprojekte an ganz anderen Orten der Stadt oder auf dem Globus verwirklichen, bedarf es zu deren Organisation und Realisierung eines Umfeldes, welches nicht nur zentrumsnah gelegen und von der Durchmischung unterschiedlicher künstlerischen Disziplinen geprägt ist, sondern welches auch Brachflächen mit einschließt, die spontan, temporär oder auch dauerhaft für die Entwicklung künstlerischer Arbeiten genutzt werden können. Die Produktionsstätte Wagenhalle ist nur mit diesem vorhandenen Freiraum denkbar.

Mit der Einrichtung des Kulturschutzgebietes wird das von den KünstlerInnen für ihre Tätigkeit benötigte Terrain um die Wagenhalle ausgelotet, markiert und, gleich einem Naturschutzgebiet, beschildert. Dadurch kann der kulturelle und öffentliche Wert des Geländes im zukünftigen Rosensteinviertel von den BürgerInnen neu verhandelt werden.

Das Kulturschutzgebiet ist nach der Eröffnung frei zugänglich und jederzeit zu besichtigen.

Text + Illustration: Silvia Winkler / Stephan Köperl



- (1) Kulturschutzgebiete sind Gebiete, in denen besonderer Schutz von Kunst und Kultur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist.**
- 1. Zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Arbeitsstätten, kreativen Kosmen oder Produktionsgemeinschaften von Kunst- und Kulturschaffenden.**
  - 2. Aus ästhetischen, kultur- und sozialpolitischen oder stadtplanerischen Gründen oder**
  - 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Qualität oder herausragenden Schönheit.**
- (2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Einschränkung des Kulturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.**
- Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind Kulturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich.**





Die Eröffnung startet vor dem Projektraum TAUT.



Stephan Köperl und Sylvia Winkler montieren das Schild.



Im Anschluss an den Vortrag bleibt Raum für Diskussion. Die Gäste bringen ihre Ideen für das neue Quartier ein.